



St. Gallen, 7. April 1987

Gemeinderat
9524 Zuzwil

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Nr.
☐ PLANUNGSAMT SG ☐
E -7. April 1987
☐ PLANUNGSAMT SG ☐
E -7. April 1987

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit
Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) fol-
genden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbauplan Weidhof (Grundstück Nr. 804, IV. Etappe)

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie Art. 94
Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1)
in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats-
und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:
sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt (samt genehmigtem Erlass)
- Amt für Umweltschutz, Gewässerschutz (samt genehmigtem Erlass)
- Rechnungsführer (2)